

3.84 Jugend beteiligen jetzt!

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019

Die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend bezieht Stellung zur aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte und bekräftigt ihre Forderungen¹ zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung:

Entscheidungen, die heute getroffen werden, haben entscheidende Auswirkungen für zukünftige Generationen: Klimaschutz, Staatsverschuldung, Bildungspolitik, Verbrauch von Ressourcen, Fragen der Ökologie, Umbau der Sozialsysteme, Migrationsfragen. Politik muss nachhaltig und verantwortungsvoll gedacht werden² und dabei die Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Blick behalten.

Kinder und Jugendliche haben oft keine Möglichkeit sich selbst an dem jeweiligen Diskurs zu beteiligen oder werden durch aktuelle Entscheidungsträger*innen nicht ernst genommen, in Ausnahmefällen sogar hart verbal attackiert. Das muss sich grundlegend ändern! Junge Menschen sind politisch und wollen sich beteiligen. Das zeigen sie nicht zuletzt mit „Fridays for Future“ oder den Demonstrationen zur EU-Urheberrechtsreform in der Öffentlichkeit.

Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, zu fördern und zu unterstützen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß ihrer jeweiligen Fähigkeiten, bis hin zur Übernahme von Leitung, ist ein Lernfeld für demokratisches Handeln und mündet in die demokratische Organisation eines jeden Verbands.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung und Partizipation, dass sich unmittelbar aus den Grundrechten³ ableiten lässt. Diese Möglichkeit der Teilhabe wird jedoch stark eingeschränkt: die Teilnahme an politischen und kirchlichen Wahlen ist in der Regel erst ab einem bestimmten Alter - zumeist ab 14, 16 oder 18 Jahren - möglich. Wir in den katholischen Jugendverbänden fordern, dass eine Beteiligung junger Menschen nicht erst ab 14 Jahren beginnen darf, sondern diese durch eine aktive Einbindung in politische, gesellschaftliche und kirchliche Entscheidungsprozesse auch eher dazu befähigt werden können, ihre Meinung einzubringen.⁴

Einen möglichen und notwendigen Weg stellt die aktive Beteiligung an Wahlen dar, da mit Wahlen die großen Weichen für die Zukunft gestellt werden und damit Politiker*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen rechenschaftspflichtig werden. Durch das Aufrechterhalten einer Mindestaltersgrenze wird ein gutes Sechstel (13,5 Millionen) der Bevölkerung per se von politischen Entscheidungsprozessen aufgrund willkürlich gezogener Altersgrenzen ausgeschlossen. Dieser Umstand ist nicht zufriedenstellend und darf kein rechtfertigendes Argument bleiben. Umgekehrt gibt es beispielsweise keine Altersobergrenze.

Als katholische Jugendverbände fordern wir die Entscheidungsträger*innen in unserer Politik, Kirche und Gesellschaft auf:

Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen ernst nehmen!

Entscheidungsträger*innen müssen mit und nicht über Kinder und Jugendliche sprechen. Kinder und Jugendliche sind in politische Prozesse einzubinden und ihre Forderungen ernst zu nehmen. Dazu

¹ Vgl.: „Jugend beteiligen!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011

² Vgl.: „Langer Atem für Kinder und Jugendliche“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2009

³ Vgl. Artikel 20 des Grundgesetzes

⁴ Vgl. „Jugend beteiligen!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011



braucht es ein institutionalisiertes Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche in Politik, Kirche und Gesellschaft durch dauerhaft angelegte, geeignete Beteiligungsformate!

Wahlalter absenken!

Kinder und Jugendliche sollen selbst mitbestimmen können. Bisherige Altersgrenzen sind willkürlich gezogen und müssen sich an der aktuellen Lebenswirklichkeit orientieren. Es ist unbedingt notwendig das Wahlalter abzusenken und jungen Menschen das aktive Wahlrecht zuzusprechen. Wir fordern die Politiker*innen auf, sich für entsprechende Änderungen der Gesetze einzusetzen. Ein Stellvertreter*innenwahlrecht lehnen wir ab!

Politik sprachfähig gestalten!

Um Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe in für sie ansprechenden Formaten zu ermöglichen, braucht es eine einfache Sprache der Politik. Sachverhalte - wie Gesetzesvorhaben, Parteiprogramme - müssen klar benannt und verständlich übersetzt werden. Dabei sollen die inhaltlichen Aussagen im Vordergrund stehen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht von inhaltsleeren und polemischen Phrasen verwirrt werden!

Kinder und Jugendliche in ihrem Handeln bestärken und fördern!

Kindern und Jugendliche sind bereits aktive politische Akteur*innen. Dieses Engagement verdient unseren Respekt und darum fördern wir es. Damit sich Kinder und Jugendliche im politischen Geschehen gut zurechtfinden, müssen ihnen Räume geboten werden, in denen sie sich in ihrem politischen und damit gesellschaftlichen Handeln ausprobieren können, um sich selbst als wichtigen Teil der Gesellschaft zu begreifen!

Bildung praktisch und lebensweltorientiert umsetzen!

Damit Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger*innen werden können braucht es politische Bildung, die nicht nur theoretisch und abstrakt über Politik spricht, sondern diese praktisch erlebbar macht. Dazu braucht es einerseits eine feste Verankerung von Mitbestimmungsrechten und -möglichkeiten für junge Menschen in der Schule, der Ausbildung sowie im Beruf und außerschulischen Bildungsorten. Andererseits eine Form der politischen Bildung, die auf aktuelle Entwicklungen und Diskurse Bezug nimmt. So wird das nötige Wissen vermittelt, sich selbst in die Gesellschaft einzubringen. Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Sie ermöglichen echte Beteiligung. Ihre finanzielle Ausstattung muss gesichert sein.

Junge Menschen als Entscheidungsträger*innen einsetzen!

Junge Menschen machen ein Drittel unserer Bevölkerung aus, daher müssen sie auch in unserer Politik, Kirche und Gesellschaft mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Wir wollen, dass mindestens 25% der Stellen für Entscheidungsträger*innen in Parlamenten, parteilichen und kirchlichen Gremienstrukturen jungen Menschen unter 35 Jahren⁵ vorbehalten sind!

Kinderrechte im Grundgesetz verankern!

Wir fordern, dass die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland umfassend umgesetzt werden. Dazu gehört für uns insbesondere die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz!

⁵ Vgl. Definition „junge Menschen“ der EU-Kommission.